

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Neuaufstellung Bebauungsplan „Palmspring“;

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, erläutert die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage und trägt die entsprechenden Beschlussempfehlungen entsprechend der Beratungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüro Fischer, Freiburg, entsprechend der Vorlage über die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 27.01.2020 werden vom Gemeinderat übernommen und entsprechend beschlossen.

b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Bebauungsplan „Palmspring“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

TOP 3: Umbau Kindergarten St. Antonius Bad Griesbach, Neugestaltung des Spielhofes für die U3-Kinder; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erdarbeiten

Die geplante Neugestaltung des Spielhofes für die U3-Kinder im Kindergarten St. Antonius wird erläutert. Die Erdarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Fa. Eugen Huber, Oberkirch, mit einer Angebotssumme in Höhe von 41.608,35 € brutto. Gegenüber der Kostenberechnung liegt das Ausschreibungsergebnis um ca. 11.000 € höher; dies ist u. a. bedingt durch zusätzliche Schlosserarbeiten und die Herstellung der Anbindung des Notausgangs in Form einer natürlichen Rampe (Einsparung bei anderem Gewerk). Einsparpotential in Höhe von ca. 3.000 € wäre bei Verzicht auf die von der Kindergartenleitung gewünschte Hangrutsche an der natürlichen Rampe des Notausgangs. Die Zulässigkeit dieser Rutsche wird wegen der Einhaltung der notwendigen Fallzonen derzeit allerdings noch überprüft. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Eugen Huber, Oberkirch, erhält als günstigste Bieterin den Zuschlag für die Erdarbeiten zur Neugestaltung des Spielhofes für die U3-Kinder im Kindergarten St. Antonius. Die Hangrutsche soll - soweit die notwendigen Fallzonen eingehalten werden können - zur Ausführung kommen.

Weiterhin wird über den weiteren zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme informiert: Auf Wunsch der Kindergartenleitung werden lärmintensive Maßnahmen auf die Pfingstferien verschoben; mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ist zu Beginn der Sommerferien zu rechnen. Überdies werden Mehrkosten bei den Außentüren des Kindergartens mit ca. 12.000 € erläutert. Diese ergeben sich sowohl aus der Baugenehmigung (zusätzliche F 30 Eingangstür), notwendigen Änderungen an den Türen (z. B. Klemmschutz) als auch durch die seiner Zeit nicht ausgeschriebene Fluchttür im Bewegungsraum. Der Gemeinderat stimmt diesen Mehrkosten einstimmig zu. Eine darüber hinaus von der Kindergartenleitung gewünschte Erneuerung der ehemaligen Eingangstür in das Schulhaus von der B 28 her wird

abgelehnt, da diese künftig weder als Flucht- noch als offizielle Eingangstür dient. Bei dieser Tür sollen lediglich die Glaseinsätze durch Sicherheitsglas ersetzt werden.

TOP 4: Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die Gemeinde führt öffentliche Bekanntmachungen in Form des Anschlags an den Gemeindeverkündigungstafeln während der Dauer von mindestens einer Woche und gleichzeitigem Hinweis auf den Anschlag im Mitteilungsblatt durch. Dies ist bei Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern zulässig. Da ohnehin fast sämtliche Bekanntmachungen in vollem Wortlaut im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, soll die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung dahin neugefasst werden, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig nur noch durch Einrücken in das Mitteilungsblatt erfolgen sollen. Ein Aushang an den Verkündigungstafeln soll zwar weiterhin erfolgen, allerdings ohne rechtliche Auswirkungen. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Verwaltungsentwurf der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird als Satzung beschlossen.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag über Aufbau einer Schleppgaube, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 453, Gemarkung Peterstal, Leopoldstraße 18

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

TOP 6: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert, dass die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Ortenaukreis die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.01.2020 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ mit Schreiben vom 23.01.2020 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt hat.

Bau- und Liegenschaftsamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Baumaßnahmen Am Ackerköpfe/Heidenbühl sowie Kapellenstraße in dieser Woche begonnen werden sollen. Verzögerungen aufgrund der aktuellen Wetterlage sind allerdings möglich.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2020

Keine.

TOP 8: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister